

Projekt Stuttgart 21

Umgestaltung des Bahnknotens Stuttgart
Ausbau- und Neubaustrecke Stuttgart - Augsburg
Bereich Stuttgart - Wendlingen mit Flughafenanbindung

4. Planänderung „Änderung des Landschaftspflegerischen Begleitplans und Ergänzung der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung – Teil West“

PFA 1.4 Filderbereich bis Wendlingen

Erläuterungsbericht zur Planänderung Ergänzung der Erläuterungsberichte Teil III

Vorhabenträger:

DB Netz AG
vertreten durch
DB Projekt Stuttgart/Ulm GmbH
Räpplenstraße 17
70191 Stuttgart

Bearbeitung:

DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH
Räpplenstraße 17
70191 Stuttgart

i.v. Schw.

Stuttgart, den 10.08.2015



1. Gegenstand, Veranlassung

Die Deutsche Bahn Netz AG realisiert zwischen Stuttgart und Ulm eine Hochgeschwindigkeitsstrecke. Hierzu wird auch der Eisenbahnknoten Stuttgart 21 neu gestaltet. Für dieses Projekt wurden in 7 Planfeststellungsabschnitten (PFA) Anträge auf Planfeststellung gestellt. Im Einzelnen sind dies:

- PFA 1.1 Talquerung mit Hauptbahnhof,
- PFA 1.2 Fildertunnel,
- PFA 1.3 Filderbereich mit Flughafenbindung,
- PFA 1.4 Filderbereich bis Wendlingen,
- PFA 1.5 Zuführung Feuerbach/Bad Cannstatt, S-Bahn-Anbindung,
- PFA 1.6a Zuführung Ober-/Untertürkheim,
- PFA 1.6b Abstellbahnhof Untertürkheim.

Teile dieser Abschnitte sind bereits rechtskräftig planfestgestellt, für einzelne Abschnitte sind die Planfeststellungsverfahren noch nicht abgeschlossen.

Die vorliegende Planänderung betrifft den Abschnitt PFA 1.4. Der Planfeststellungsbeschluss zum PFA 1.4 wurde am 30.04.2008 erlassen und ist bestandskräftig. Vor Baubeginn wurde untersucht, ob Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG verursacht werden. Um das Eintreten von Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG im Westteil des PFAs für die Artengruppen der Vögel, Fledermäuse und Eidechsen zu vermeiden wird eine Ergänzung des Landschaftspflegerischen Begleitplans beantragt. Gegenstand der Ergänzung sind die Maßnahmen V1-3, V6-7 und C1-4, C6 sowie die geringfügige Änderung der Gestaltungsmaßnahmen G 1-3.

2. Umfang der vorgesehenen Änderungen

Die vorgesehene Änderung bezieht sich auf folgenden Planfeststellungsbeschluss:

- Planfeststellungsbeschluss mit Az.: 59160 Pap-PS 21 PFA 1.4 Filderbereich vom 30.04.2008 zuletzt geändert am 28.11.2013, Tunnel Denkendorf, Verschwenkung der BAB A8, unwesentliche Änderung AZ 42-3824-NBS/1110

Die Änderung hat keine Auswirkungen auf die ebenfalls mit planfestgestellten Bahnanlagen, da rein formal nur Ausgleichsmaßnahmen ergänzt werden. Die Änderung trägt dazu bei, die planfestgestellten Bahnanlagen zu realisieren.

Der Aufbau der Änderungsunterlagen ergibt sich daher wie folgt:

Stuttgart 21 - 1.4

4. Planänderung „Änderung des Landschaftspflegerischen Begleitplans und Ergänzung der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung – Teil West“ Ergänzung zum Erläuterungsbericht III

1. Erläuterungsbericht zur Planänderung als Ergänzung zu den technischen Erläuterungsberichten in Anlage 18
2. Geändertes Gesamtinhaltsverzeichnis und geändertes Inhaltsverzeichnis Landschaftspflegerischer Begleitplan Anl. 18.1
3. Austausch- und Ergänzungsseiten des Landschaftspflegerischer Begleitplans
4. Ergänzende Anlage 3a zum Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – Teil West inkl. 2 Bestandskarten
5. Ergänzende Anlage 4a zum Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) Ergänzung zur Eingriffs-Ausgleichsbilanz (saP-West)
6. Informativ Anlage: Maßnahmenkonzept für Feldlerche und Rebhuhn; LAP Blühstreifen für Feldlerche und Rebhuhn
7. Änderung des Landschaftspflegerischen Maßnahmenübersichtsplans; Anlage 18.2.1.1, Blatt 1A und 2B und Anlage 18.2.3, Blatt 1A, 2B und 3B
8. Änderung des Landschaftspflegerischen Maßnahmenplans; Anlage 18.2.4, Blatt 3B, 5C, 6B, 10B, 11B, 15B und 18A
9. Ergänzung des Landschaftspflegerischen Maßnahmenplans; Anlage 18.2.4, Blatt 19, 20, 21
10. Geändertes und ergänztes Grunderwerbsverzeichnis und geänderte Grunderwerbspläne Anlage 9.2., Blatt 3B, 6B 10B, 11B, 17A, 20A, 21B und 22B
11. Darstellung des zusätzlichen Grunderwerbs wegen artenschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen in der Anlage 9.2.2 (Grunderwerbspläne)
12. Informativ Anlage 9.2.1 (Grunderwerbsplan) bereits Bestandteil der 3. Planänderung für Fl. 6017
13. Ergänztes Bauwerksverzeichnis

3. Beschreibung der vorgesehenen Änderungen

Ziel der Änderung des Planfeststellungsbeschlusses ist die Ergänzung der landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen. Zusätzliche Maßnahmen wurden notwendig um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG zu vermeiden.

Stuttgart 21 - 1.4

4. Planänderung „Änderung des Landschaftspflegerischen Begleitplans und Ergänzung der speziellen artenschutz-rechtlichen Prüfung -Teil West“ Ergänzung zum Erläuterungsbericht III

Für die vom Vorhaben betroffenen Feldlerchen und Rebhühner werden Blühstreifen zur Aufwertung des vorhandenen Lebensraums angelegt. Die Blühstreifen bieten Rückzugsorte für die Brut der Rebhühner und erweitern das Nahrungsangebot für beide Arten und für die Goldammer. Für die Feldlerchen werden in den Blühstreifen Feldlerchenfenster als Brutplätze angelegt. (Maßnahmen C2 und C3; betroffene Flurstücke 5982, 5983, 5984, 6004, 6005, 6006 und 6017, Gemarkung Denkendorf sowie das Flurstück 7589 Gemarkung Neuhausen). Um eine Zerstörung der Gelege dieser Vögel zu vermeiden, wird mit der Vermeidungsmaßnahme V1 der Beginn der Bauarbeiten bzw. der Baufeldfreimachung vor dem Eintreffen der Vögel (1. März) und der Brutplatzwahl bestimmt. Eine durchgehende Bauaktivität während der Brutzeit (März bis August) verhindert Brutversuche auf den Bauflächen.

Die Pflanzung von Hecken und Waldsäumen in Kombination mit Reisighaufen und Streuobstpflanzungen dient der Goldammer als Ausweichlebensraum. Die in der Maßnahme enthaltenen Saumstrukturen und Ansitzwarten bieten die Lebensraurequisiten zur Neubildung von Revieren. (Maßnahmen C4; betroffene Flurstück 5816 Gemarkung Köngen, Flurstück 2226 Gemarkung Scharnhausen, Flurstück 8208 Gemarkung Bernhausen sowie Flurstücke 6471 und 6447 Gemarkung Denkendorf (bereits durch Maßnahme A 2.3 planfestgestellt)). Die Vermeidungsmaßnahmen V1 und V2 vermeiden auch für die Goldammer die Zerstörung von Gelegen.

Zur Aufrechterhaltung des Nistplatzangebotes und Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes der betroffenen höhlenbrütenden Vögel, werden Nisthilfen aufgehängt. (Maßnahmen C1; betroffene Flurstücke 4746, 4790, 4791 Gemarkung Denkendorf; 3829, 4060 Gemarkung Scharnhausen; 7317 Gemarkung Neuhausen). Um eine Zerstörung der Nester und Gelege dieser Vögel zu vermeiden, werden mit der Vermeidungsmaßnahme V2 Baumfällarbeiten und Gehölzrückschnitte auf den Zeitraum vom 1. Oktober bis 29. Februar beschränkt.

Der Erhaltungszustand der streng geschützten Zauneidechse wird durch die Maßnahmen V6 bzw. C6 „Umsiedlung der Zauneidechse auf ökologisch funktionsfähige Ausgleichsflächen“ sichergestellt und verbessert. Die Vermeidungsmaßnahme V7 „Aufstellen eines Reptilienschutzzaunes“ verhindert ein Einwandern von Zauneidechsen der angrenzenden Lebensräume in den Eingriffsbereich. (Maßnahme C6 betroffene Flurstücke 7325 Gemarkung Neuhausen)

Ein Gehölzstreifen entlang der Autobahn, der als Jagdgebiet und Leitstruktur für Fledermäuse dient, wird aufgrund der Baumaßnahmen entfernt. Durch diesen Verlust wird das Kollisionsrisiko geringfügig erhöht, führt aber nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population. Ein signifikantes Kollisionsrisiko ist nur im Falle einer Bepflanzung des Abkommenschutzwalls mit Hecken gegeben, da dieser Futterinsekten anziehen würde und die Tiere die Neubaustrecke überqueren müssten um den Abkommenschutzwall zu erreichen. Aus diesem Grund wird in dem Bereich mit hoher Fledermausaktivität (ca. km. 17,7 bis 18,2) auf eine Bepflanzung mit Hecken im Bereich des Abkommenschutzwalls verzichtet (Anpassung der Maßnahmen G1-3). Die Unterführung westlich der AS Esslingen wird von Fledermäusen zur Querung der Autobahn genutzt. Diese Unterführung bleibt dauerhaft erhalten. Um die Nutzung der Unterführung durch Fledermäuse auch während der Bauzeit nicht zu beeinträchtigen, werden mit der Vermeidungsmaßnahme V3 die Nutzung des Querschnitts der Unterführung und die Beleuchtung in diesem Bereich geregelt.

Aufgrund der artenschutzrechtlichen Situation ist die Anlage der obengenannten Ausgleichsmaßnahmen notwendig und unumgänglich. Insbesondere durch die Maßnahmen C2, C3, C4 und C6 wird eine flächenhafte Aufwertung des Naturhaushalts geschaffen, die auch im Sinne der Eingriffsregelung anrechenbar ist. Im Rahmen der 3. Planänderung wurde die Aufwertung auf Flurstück 6017 mit dem neuen Eingriff verrechnet. Die Verbleibende Aufwertung des Naturhaushalts durch die neuen Maßnahmen würde zu einer Überkompensation führen. Um dies zu vermeiden, werden die ursprünglichen LBP Maßnahmen A 4.8 und A1.2 gestrichen bzw. in Ihrem Umfang reduziert.

4. Auswirkung der vorgesehenen Änderungen

Im Vorfeld der Planänderung wurde eine Vorprüfung nach §3e UVPG („Screening“) durchgeführt. Diese kommt zum Ergebnis, dass für die vorgesehenen Änderungen keine UVP-Pflicht besteht.

Stuttgart 21 - 1.4

4. Planänderung „Änderung des Landschaftspflegerischen Begleitplans und Ergänzung der speziellen artenschutz-rechtlichen Prüfung –Teil West“ Ergänzung zum Erläuterungsbericht III

Durch die Planänderung entstehen keine negativen Wirkungen auf Schutzgebiete. Auf einem Teil des Flurstücks 4746, Gemarkung Denkendorf befindet sich das nach § 30 geschützten Biotop „Sulzbach S Denkendorf“, das Flurstück liegt teilweise im ÜSG Gesamteinzugsgebiet Körsch und es liegt im Landschaftsschutzgebiet „LSG Sauhag“. Auf dem Flurstück 4746 sollen 4 Nistkästen aufgehängt werden. Die Nistkästen können jedoch außerhalb des Überschwemmungsgebiets aufgehängt werden. Auf den Flurstücken 4790 und 4791, die sich auch im „LSG Sauhag“ befinden, sollen jeweils 2 Nistkästen aufgehängt werden. Das Aufhängen der Nistkästen beeinträchtigt das Biotop, das Landschaftsschutzgebiet und das Überschwemmungsgebiets nicht. Das Flurstück 5816, Gemarkung Köngen liegt im Landschaftsschutzgebiet „LSG Köngen“. Die Pflanzung der Hecke beeinträchtigt das Landschaftsschutzgebiet nicht. Die Flurstücke 6017, 6057, 5232 und 5207 Gemarkung Denkendorf liegen im WSG Kloster-, Erlach-, Hagenwiesenquellen – Denkendorf. Die Umwandlung von Acker in Blühstreifen und der damit verbundene Verzicht auf Dünge- und Spritzmittel wirken sich positiv auf das Wasserschutzgebiet aus.

Andere planfeststellungsrelevante öffentliche Belange oder Belange Dritter mit Ausnahme der Flächeninanspruchnahme und der EnBW sind nicht betroffen.

Die EnBW betreibt auf Flurstück 6017 einen Gittermast der 110-kV- Leitung Wendlingen – Möhringen, Anlage 0306, Mast Nr. 31. Bei einem Abstand des Feldlerchenfensters von ca. 50 m von der Leitungstrasse und dem Maststandort sieht die EnBW für den Betrieb (Zugang zur Leitung und dem Maststandort), Wartung und Maststandortpflege keine Einschränkungen.

Die Flurstücke 6004, 6005 und 6006 Gemarkung Denkendorf werden im nördlichen Randbereich von der 110-kV-Leitung Wendlingen – Möhringen, Anlage 0306, überspannt. Auf Flurstück 6017 befindet sich im nördlichen Randbereich ein Maststandort. Das Flurstück 5816, Gemarkung Köngen wird von der 110-kV- Leitung Sielmingen – Unterboihingen, Anlage 9503 überspannt. Bei der Ansiedlung von schützenswerten Arten sind für den Betrieb (Zugang zum Maststandort für Wartung und betriebsbedingte Arbeiten) des betroffenen Spannungsfelds keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Die Dokumentation der Abstimmung dieses Sachverhalts zwischen EnBW und PSU liegt bei.

Stuttgart 21 - 1.4

4. Planänderung „Änderung des Landschaftspflegerischen Begleitplans und Ergänzung der speziellen artenschutz-rechtlichen Prüfung –Teil West“ Ergänzung zum Erläuterungsbericht III

Die Flurstücke 7589 und 7325 Gemarkung Neuhausen sind im Eigentum der Vorhabensträgerin. Die Eigentümer von Flurstück 3829 Gemarkung Scharnhausen und 7317 Gemarkung Neuhausen haben der Maßnahme C1 zugestimmt und einen entsprechenden Gestattungsvertrag unterzeichnet. Das Flurstück 4060 Gemarkung Scharnhausen hat die Vorhabensträgerin bereits durch notariellen Kaufvertrag erworben. Die Flurstücke 5982, 5983, 5984, 6004, 6005 und 6006 Gemarkung Denkendorf befinden sich im Eigentum der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH, werden jedoch treuhänderisch für die FSG verwaltet. Die Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH hat dem Verkauf der Flächen mit Schreiben vom 17.10.2014 zugestimmt. Die FSG hat dem Verkauf der Flächen für die Umsetzung der Maßnahme mit Schreiben vom 23.06.2014 zugestimmt. Die Flurstücke 6017 und 4746 Gemarkung Denkendorf befinden sich im Eigentum der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH. Mit Schreiben vom 06.12.2013 hat die Landsiedlung Baden-Württemberg dem Verkauf des Flurstücks 6017 zugestimmt. Für die Umsetzung der Maßnahme C1 auf Flurstück 4746 wurde bereits ein Gestattungsvertrag mit der Vorhabensträgerin geschlossen. Von den Flurstücken 4790 und 4791 Gemarkung Denkendorf hat die Vorhabensträgerin die betroffenen Teilflächen bereits durch notariellen Kaufvertrag erworben. Das Flurstück 5816 Gemarkung Köngen hat die Vorhabensträgerin durch notariellen Kaufvertrag erworben, die Auflassung ist bereits erfolgt. Für das Flurstück 2226 Gemarkung Scharnhausen liegt eine Gestattungserklärung zur Inanspruchnahme der Fläche seitens der Eigentümerin, der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH, vor. Für das Flurstück 8208 Gemarkung Bernhausen liegt seitens des Eigentümers eine Einverständniserklärung zur Inanspruchnahme vor.

Damit ergeben sich über die in Kapitel 3 dargestellten Änderungen hinaus keine weiteren Änderungen in den jeweiligen Planfeststellungsunterlagen.

5. Grunderwerb

Durch die zusätzliche Maßnahmenfläche ergibt sich der Bedarf, die planfestgestellten Unterlagen zum Grunderwerb anzupassen. Die Änderungen sind im Grunderwerbsverzeichnis dargestellt.

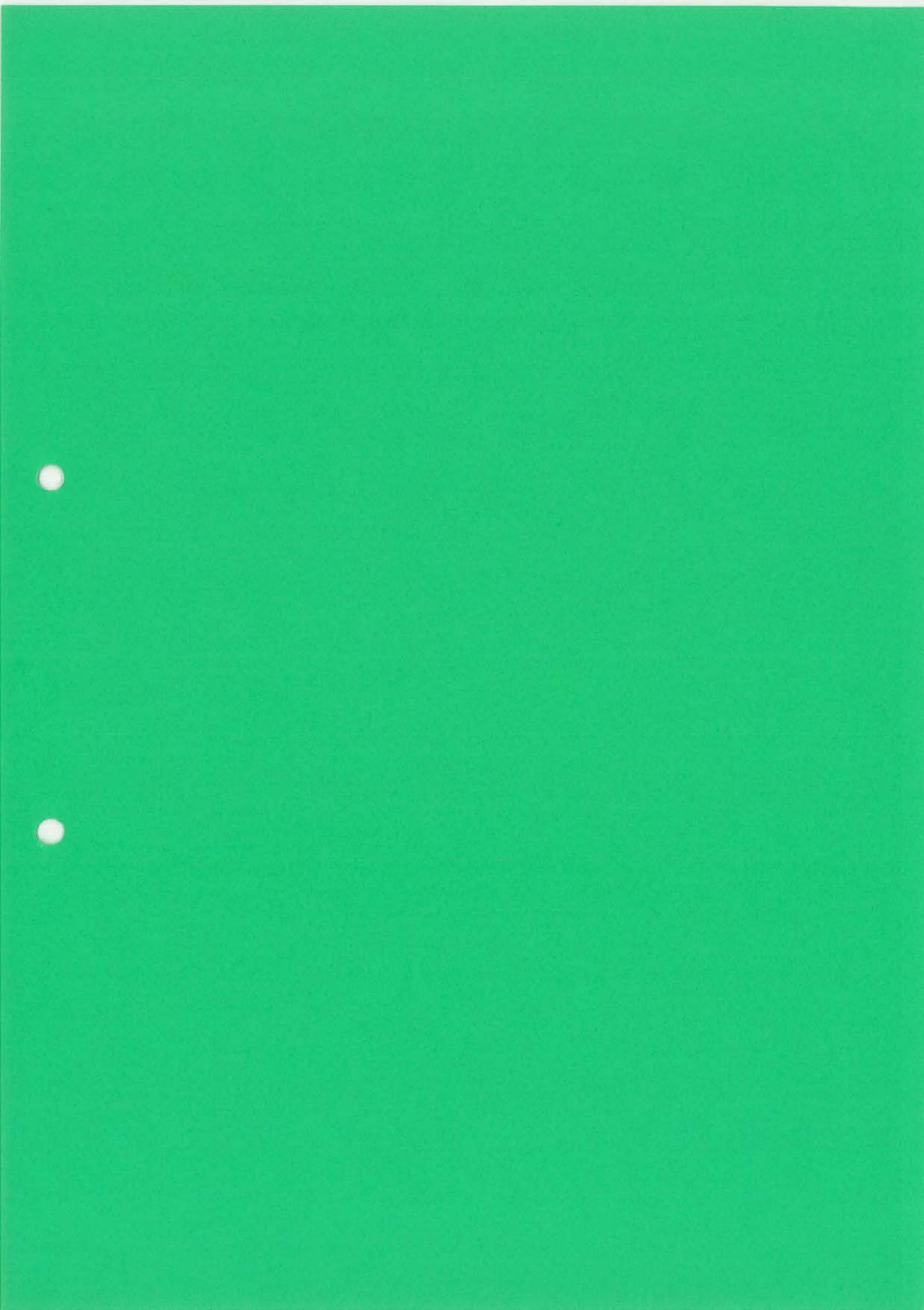
6. Abkürzungsverzeichnis

AS:	Anschlussstelle
Az.:	Aktenzeichen
BNatSchG:	Bundesnaturschutzgesetz
EnBW:	Energie Baden-Württemberg AG
FSG:	Flughafen Stuttgart GmbH
PSU:	DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH

Stuttgart 21 - 1.4

**4. Planänderung „Änderung des Landschaftspflegerischen Begleitplans und
Ergänzung der speziellen artenschutz-rechtlichen Prüfung –Teil West“
Ergänzung zum Erläuterungsbericht III**

PFA:	Planfeststellungsabschnitt
UVP:	Umweltverträglichkeitsprüfung
UVPG:	Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz





Netze BW GmbH
Postfach 80 03 43 - 70503 Stuttgart

Hrn. Stefan Kaposzlas
DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH
Räpplienstraße 17
70191 Stuttgart

Name Cornelius Rothe
Bereich NETZ TAI
Telefon +49 711 128-43935
Telefax +49 711 128-44072
E-Mail c.rothe
@netze-bw.de

Datum 11. November 2014
Seite 1/2

PFA 1.4 Stellungnahme zur geplanten Nutzung von Flurstücken als Ausgleichsflächen für geschützte Arten

Sehr geehrter Herr Kaposzlas,

im Rahmen des DB-Projekts „Stuttgart 21“ sollen im Planfeststellungsabschnitt 1.4, auf diversen Flurstücken Ausgleichsmaßnahmen für verschiedene geschützte Arten geschaffen werden. Teilweise befinden sich die vorgesehenen Flurstücke im Bereich von vorhandenen Energietrassen der Netze BW GmbH.

Seitens der DB Projekt Stuttgart Ulm GmbH wurde unser Fachbereich Hochspannung 110 kV gebeten Flurstücke auf betriebliche Einschränkungen und die Nutzung als Ausgleichsflächen für den Artenschutz zu prüfen. Die Ergebnisse gingen Ihnen mit den Mails vom 14.01.2014 und 11.07.2014 zu und werden an dieser Stelle nachfolgend zusammengefasst:

Flurstück 6017, Gemarkung Denkendorf (14.1.2014):

Hier erfolgt nach unserem Kenntnisstand die landwirtschaftliche Nutzung über das gesamte Grundstück. Bei einem Abstand von ca. 50 m von der Leitungstrasse und dem Standort von Mast 31, zugehörig zur 110-kV- Leitung Wendlingen-Möhringen, sehen wir für den Betrieb (Zugang zu unserer Leitung und dem Maststandort), Wartung und Maststandortpflege keine Einschränkungen. In der Anlage erhalten Sie den Lageplan mit dem eingezeichneten Schutzstreifen von 30 m beidseitig der Leitungstrasse und ein Bild mit der Nutzungsart (Luftbild Dateiname: 140114Hr Ausschnitt Anl 0306 Mast 31 Fst 6017.docx; Lageplan Dateiname: 140114Hr Lageplan 0306 Mast 31 2014-01-14-211126.pdf)

Flurstücke 6004, 6005 und 6006, Gemarkung Denkendorf (11.07.2014):

Diese Flurstücke werden von der 110-kV- Leitung Wendlingen-Möhringen, Anlage 0306, überspannt. Bei der Ansiedlung von schützenswerten Arten sind für den Betrieb (Zugang zum Maststandort für Wartung und betriebsbedingte Arbeiten) der betroffenen Spannungsfelder keine Beeinträchtigungen zu erwarten. (Lageplan Dateiname: document2014-07-11-100623.pdf)

Netze BW GmbH

Kriegsbergstraße 32 · 70174 Stuttgart · Postfach 80 03 43 · 70503 Stuttgart · Telefon +49 711 128-00 · Telefax +49 711 128-43220
www.netze-bw.de

Bankverbindung: BW Bank · BIC SGLAEST600 · IBAN DE84 6005 0101 0001 3667 29

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart · Amtsgericht Stuttgart · HRB Nr. 747734 · Steuer-Nr. 35001/01075

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Hans-Josef Zimmer · Geschäftsführer: Walter Böhmerle, Dr. Martin Konermann, Dr. Christoph Müller



Als Anlagen beigefügt finden Sie die oben angeführten Planwerke.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Freundliche Grüße

Netze BW GmbH

A handwritten signature in black ink, appearing to read "A. Cornelius Rothe".

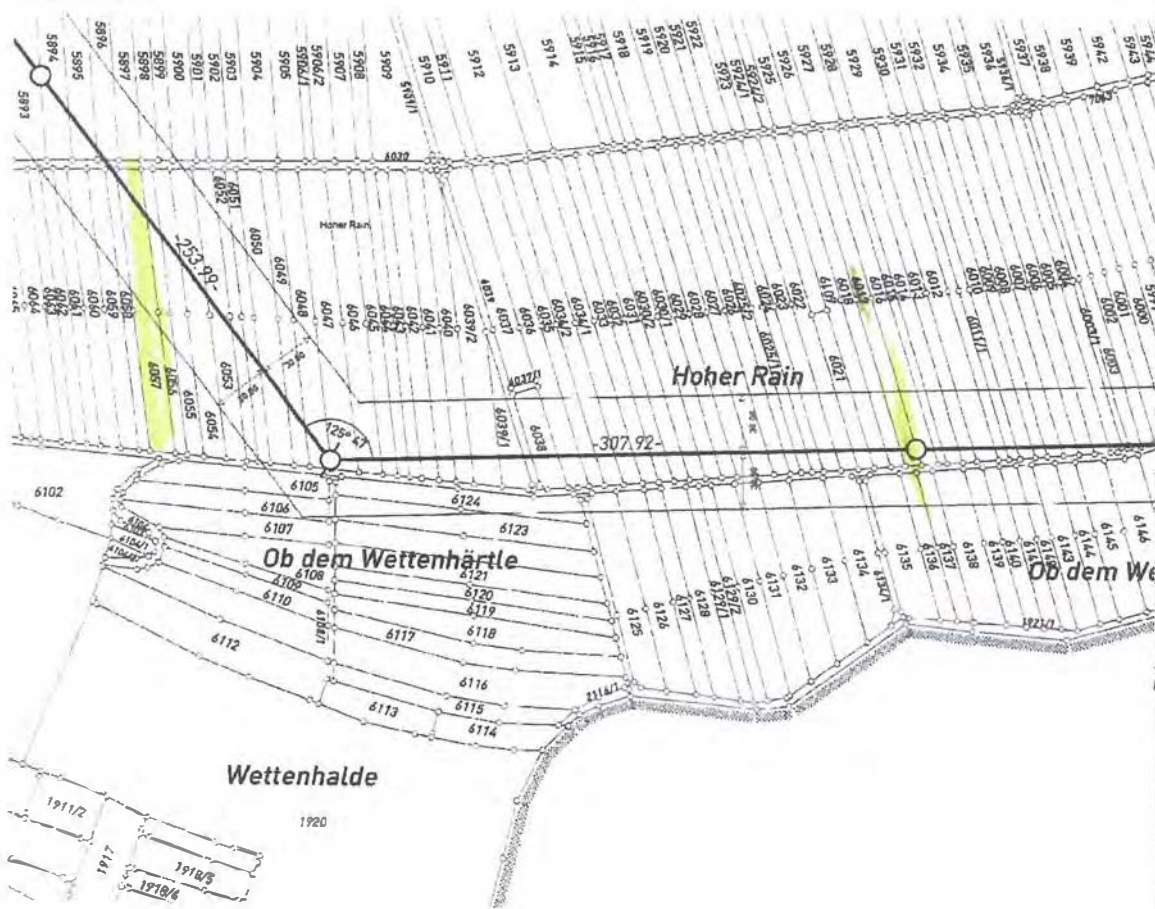
A. Cornelius Rothe
Technisches Anlagenmanagement Strom/Gas
Koordination Infrastrukturprojekt S21

29
T 21.70

30
WA 3 18.35

31
T 21.70

ig Denkendorf



ung Denkendorf

EnBW Regional AG



110-kV-Leitung
Wendlingen - Möhringen

Lageplan

von Mast 30 bis Mast 38

Maßstab 1:2500

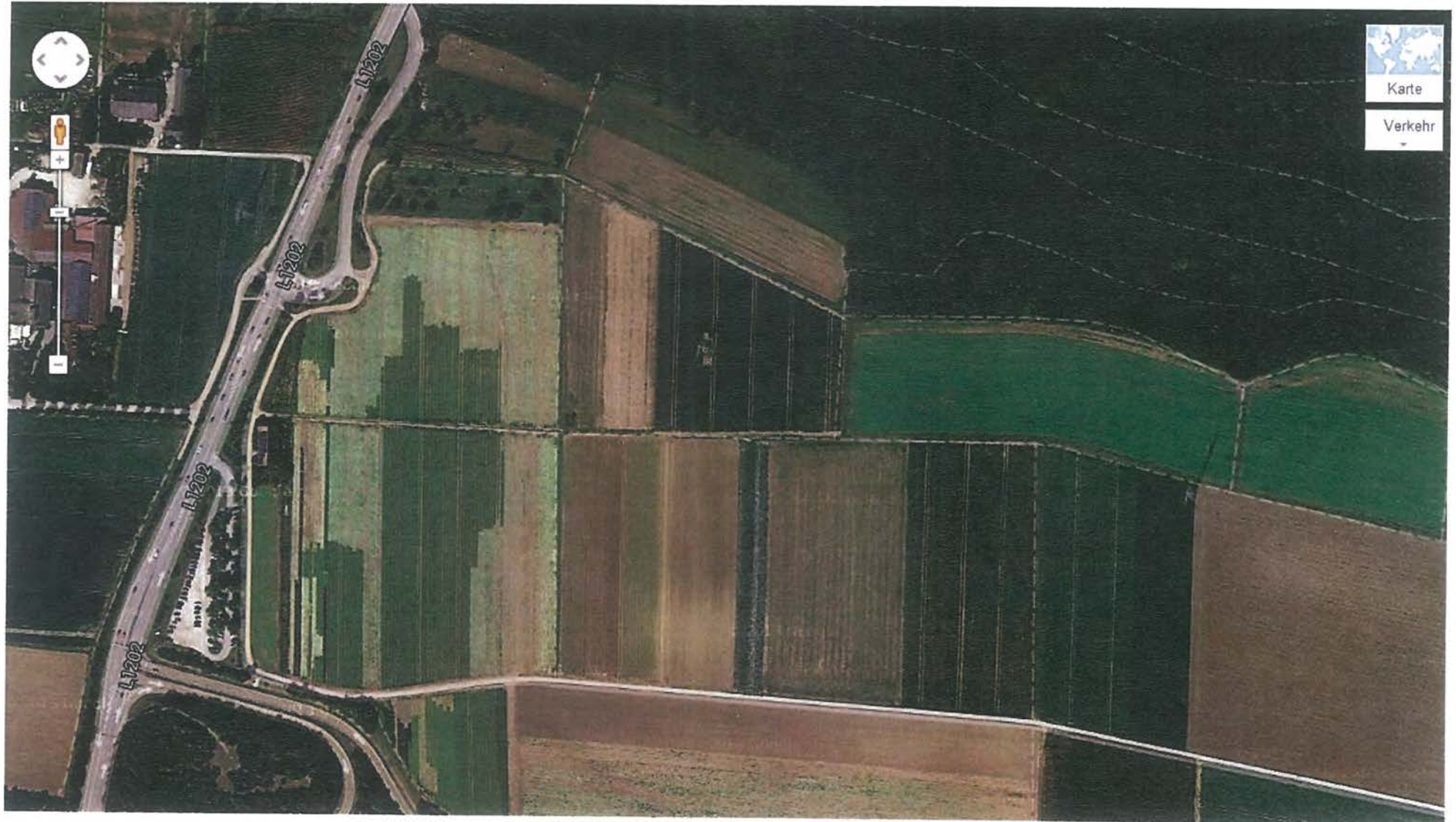
Gemarkung/Flur	Gemeinde	Kreis
Denkendorf	Denkendorf	Esslingen
Neuhäusen	Neuhäusen auf den Fildern	Esslingen
Nellingen	Ostfildern	Esslingen
Scharnhäusen	Ostfildern	Esslingen

Technischer Netzservice Projekte Strom

Stuttgart, den 14.07.2011

Blatt
Anlage

5 von 11
0306



30
W4 3 18,25

31
T 21,70



EnBW Regional AG



110-kV-Leitung
Wendlingen - Möhringen

Lageplan

von Mast 30 bis Mast 38

Maßstab 1:2500

Gemarkung/Flur	Gemeinde	Kreis
Denkendorf	Denkendorf	Esslingen
Neuhausen	Neuhausen auf den Fildern	Esslingen
Nellingen	Ostfildern	Esslingen
Scharnhäuser	Ostfildern	Esslingen

Technischer Netzservice Projekte Strom

Stuttgart, den 14.07.2011

Blatt
Anlage

5 von 11
0306



Netze BW GmbH
Postfach 80 03 43 70503 Stuttgart

Hrn. Stefan Kaposztas
DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH
Räpplenstraße 17
70191 Stuttgart

Name Cornelius Rothe
Bereich NETZ TAI
Telefon +49 711 128-43935
Telefax +49 711 128-44072
E-Mail c.rothe
@netze-bw.de

vorab per Mail

Datum 19. März 2015
Seite 1/3

PFA 1.4 Stellungnahme zur geplanten Nutzung von Flurstücken als Ausgleichsflächen für geschützte Arten

Sehr geehrter Herr Kaposztas,

im Rahmen des DB-Projekts „Stuttgart 21“ sollen im Planfeststellungsabschnitt 1.4. auf diversen Flurstücken Ausgleichsmaßnahmen für verschiedene geschützte Arten geschaffen werden. Teilweise befinden sich die vorgesehenen Flurstücke im Bereich von vorhandenen Energietrassen der Netze BW GmbH.

Seitens der DB Projekt Stuttgart Ulm GmbH wurde unser Fachbereich Hochspannung 110 kV gebeten Flurstücke auf betriebliche Einschränkungen und die Nutzung als Ausgleichsflächen für den Artenschutz zu prüfen. Die Ergebnisse gingen Ihnen mit der Mail vom 09.09.2014 durch unseren Fachbereich (Hr. Haag) zu und werden an dieser Stelle nachfolgend zusammengefasst:

Zur Verfügung gestellte digitale Planunterlagen:

1. Ausgleichsflächen_PFA1.4Ost_Blatt1.pdf
2. Ausgleichsflächen_PFA1.4Ost_Blatt2.pdf
3. Ausgleichsflächen_PFA1.4Ost_Blatt3.pdf

zu 1.:

Flurstücke: 5810, 5816, 5828, 5830, 5832, 6633, 6471
Gemarkung Köngen/Denkendorf

Diese Flurstücke werden von der 110-kV-Leitung Wendlingen – Möhringen, Anlage 0306, überspannt.

Bei der Ansiedlung von schützenswerten Arten ist beim Betrieb (Zugang zum

Netze BW GmbH

Kriegsbergstraße 32 · 70174 Stuttgart · Postfach 80 03 43 · 70503 Stuttgart · Telefon +49 711 128-00 · Telefax +49 711 128-43220
www.netze-bw.de

Bankverbindung: BW Bank · BIC SOLADEST600 · IBAN DE84 6005 0101 0001 3667 29

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart · Amtsgericht Stuttgart · HRB Nr. 747734 · Steuer-Nr. 35001/01075

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Hans-Josef Zimmer · Geschäftsführer: Walter Böhmerle, Dr. Martin Konermann, Dr. Christoph Müller



Maststandort für Wartung und betriebsbedingte Arbeiten) der betroffenen Spannungsfelder keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Flurstücke: 5810, 5816, 5828, 5830, 5832, 5861, 5873, 6636, 6633, 6471
Gemarkung Köngen/Denkendorf

Diese Flurstücke werden von der parallelverlaufenden 110-kV-Leitung Sielmingen – Unterboihingen, Anlage 9503 überspannt.

Bei der Ansiedlung von schützenswerten Arten ist beim Betrieb (Zugang zum Maststandort für Wartung und betriebsbedingte Arbeiten) der betroffenen Spannungsfelder keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

zu 2.:

Flurstücke: 4512, 4614, 4613, 4520, 4522, 4525, 4530, 4535, 4536, 4537, 4538, 4539, 4540, 4541, 4542, 4565, Gemarkung Köngen

Diese Flurstücke werden von der 110-kV-Leitung Wendlingen – Möhringen, Anlage 0306, überspannt.

Bei der Ansiedlung von schützenswerten Arten ist beim Betrieb (Zugang zum Maststandort für Wartung und betriebsbedingte Arbeiten) der betroffenen Spannungsfelder keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Die parallel verlaufende 110-kV-Leitung Sielmingen – Unterboihingen, Anlage 9503 ist nicht betroffen.

Flurstücke: 4532, 4533
Gemarkung Köngen:

Diese Flurstücke werden von der 110-kV-Leitung Wendlingen – Möhringen, Anlage 0306, überspannt und auf diesen Grundstücken steht Mast Nr. 16.

Bei der Ansiedlung von schützenswerten Arten ist der Betrieb, der Zugang und die Zufahrt zum Maststandort zur Wartung und für betriebsbedingte Arbeiten zu gewährleisten. Im Bereich des Gittermastes dürfen keine Schutzgebiete und Biotop angelegt werden und es muss für die Netze BW dort eine ungehinderte Standortpflege sowie ein Arbeitsraum zur Störungsbehebung vorhanden sein.

zu 3.:

Flurstücke: 1254, 1255, 1256, 1257
Gemarkung Unterensingen:

Diese Flurstücke werden von der 110-kV-Leitung Wendlingen – Möhringen, Anlage 0306, überspannt.

Bei der Ansiedlung von schützenswerten Arten ist beim Betrieb (Zugang zum Maststandort für Wartung und betriebsbedingte Arbeiten) der betroffenen Spannungsfelder keine Beeinträchtigungen zu erwarten.



Flurstück: 1266
Gemarkung Unterensingen:

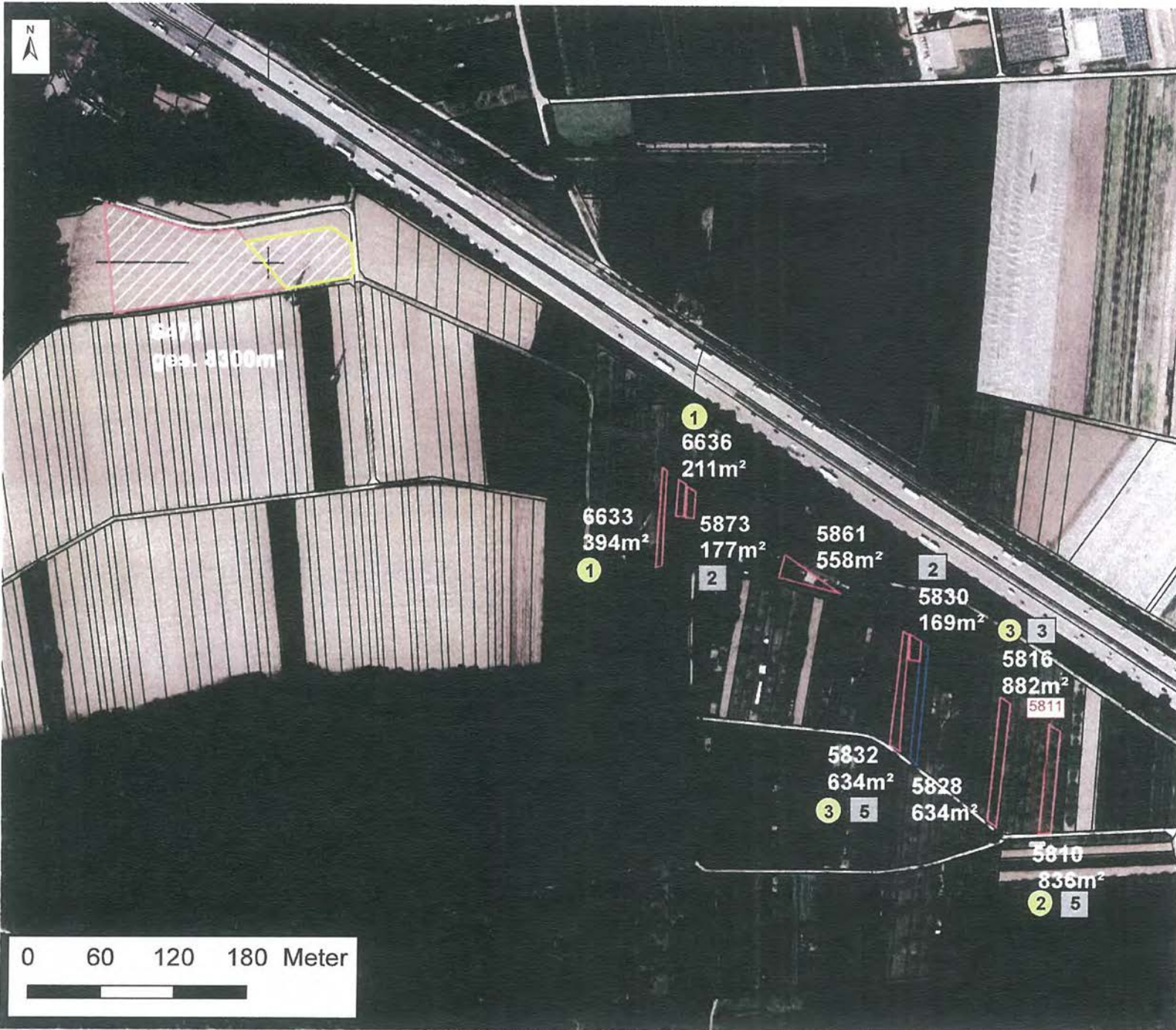
Dieses Flurstück ist nicht betroffen.

Als Anlagen beigefügt finden Sie die oben angeführten Planwerke.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Freundliche Grüße
Netze BW GmbH

i. A. Cornelius Rothe
Technisches Anlagenmanagement Strom/Gas
Koordination Infrastrukturprojekt S21



Ausgleichsflächen

PFA 1.4 Ost

- Eremit
- Neuntöter
- Zauneidechse

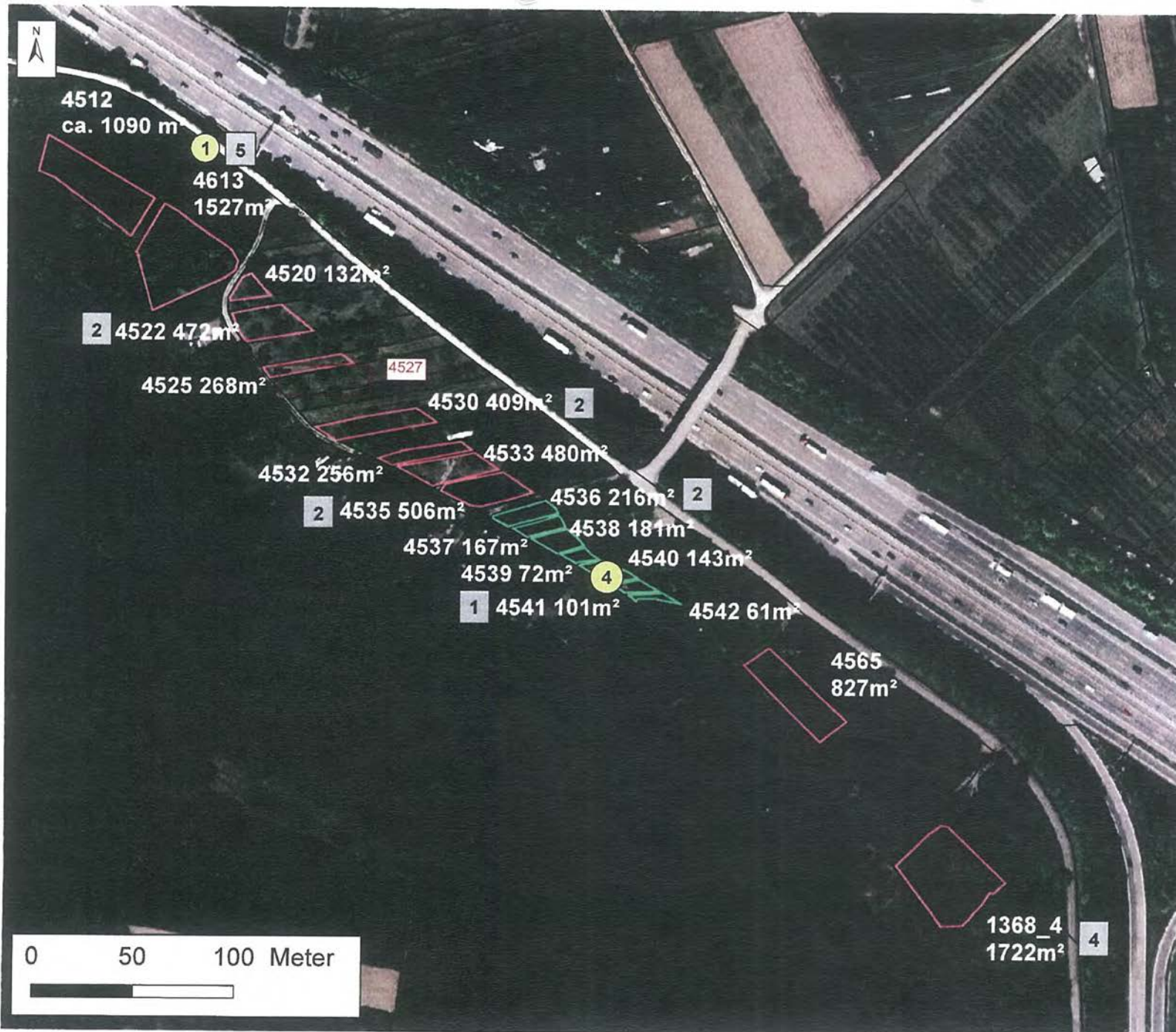
Flächentyp

Acker

- Fledermauskästen
- Vogelnistkästen

0 60 120 180 Meter

Blatt 1



Ausgleichsflächen

PFA 1.A Ost

- Ermit
- Neuntöter
- Zauneidechse
- Vogel-/Fledermauskästen

Flächentyp

Acker

Fledermauskästen

Vogelnistkästen

Blatt 2



Ausgleichsflächen

PFA 1.4 Ost

- Eremit
- Neuntöter
- Zauneidechse

Flächentyp

Acker

3. Blatt (3.)